

1774.

Wohl alle für sich und Wohlweise

Insbesondere hochgeachteten Herren Kaufleuten, und
Freunden!



Überbringer dieser Acten Joannicus Andreas
 Strain, Jacob Gillin, und Gabrilo Bitolesics für
 unsre Bürger haben uns beygesetzem
 Begehren, wasmaßen ihnen der dazige
 ganzständige Jude Moises Isaac samt seinen
 Söhnen vor verlaßter Wein am Hof. Posten
 in Gaudenfabrik und produzierender
 gationem 363 p. 48. vsl. exclusive dem Hof
 unsre Schuldig bey; gleich wie
 man auf dem Creditorum an geben be
 weilt 3. Terminen nachlassen, so auf
 ihren Debitorem bey gewist belanget,
 und demnach bissero das isrige nicht haben
 absetzt werden können; Selbst
 haben wir diese Wohlwollen 2: 2: Terminen
 freundlich vernehmen sollen, welche selber
 befristeten festigen Leuten mit gewist
 lichen Zwangmittel ihre gewistte For
 sungen einzutreiben, oder den
 entgegenstandt uns beliebig zu
 division gewisen mögten; für



1146

Carlisle sein in der Lage, und anderen Vorhaben,
seitdem zu demerigen nicht unterlassen
werden. ... Gudeken wohl fühl.
"lichter" Freygehung mit selber Gefang-
"nung befaßt"

Dieu Meester, fürsichtig, und wohlweisen
Unserer Gutsbesitzer hochgeachteten Herren
Nachbarn, und Freunde.

Carlovis den 30. July 1774.



Diemstfuldigs.
N: N: Wandt Lustow
und Latf allda!

ИСТОРИЈСКИ
АРХИВ
БЕОГРАДА